Dörzbacher Gemeindebote



MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE

48. Jahrgang | Freitag, den 5. November 2021 | Nr. 44

Programm zum Dörzbacher Herbst-(pferde)markt

am Samstag, 6. Nov. 2021, von 10.00 bis 18.00 Uhr



Auf dem Rathausplatz
- Kindereisenbahn und Infostand Jagsttalbahnfreunde

Auf dem Marktplatz (3-G-Einlasskontrolle)
- Schneebar und Grillwagen – TSV Dörzbach
- Weinprobe des Weinbauvereins Dörzbach
- Honigstand der Dörzbacher Imker
- Crêpes und Langosch

In der Drehergasse
- Krämermarkt mit Waren aller Art
- 12.30 Uhr Platzkonzert der Musikkapelle Laibach
- 13.30 Uhr Platzkonzert der Bläserklasse
- 14.15 Uhr Platzkonzert des Musikvereins Dörzbach

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Hinweis: Die Veranstaltung richtet sich nach den zu diesem Zeitpunkt gültigen Vorgaben durch die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg, diese sind wie folgt:

Marktplatz (Abgegrenzter Bereich mit Personenbeschränkung)
- Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske, außer beim Essen und Trinken
- Kontaktdaten müssen hinterlegt werden (Vorort mit der LucaApp oder Datenerfassung per Zettel s. unten) Die Daten dienen ausschließlich dem Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt und werden nach 4 Wochen gelöscht.
- 3G-Nachweis erforderlich (geimpft, genesen oder getestet)

Krämermarkt in der Drehergasse
- Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske, sollte der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht zuverlässig eingehalten werden können

Vor- und Nachname:

Anschrift:

Datum und Beginn der Anwesenheit: _____

Telefonnummer: _____

Einwohnerversammlung



am Donnerstag, 18.11.2021 ab 16.30 Uhr in der Gemeindehalle Universum

Liebe Einwohner aus Dörzbach, Hohebach, Laibach und Meßbach,

das Starkregenrisiko ist dieses Jahr verstärkt in den Vordergrund gerückt. Daher bieten wir zusammen mit Herrn Liedl vom Büro Winkler & Partner eine Informationsveranstaltung für alle Ortsteile an, an der die jeweiligen Untersuchungsergebnisse zum Starkregerisikomanagement präsentiert werden. Ergänzend dazu wird über laufende Maßnahmen in den jeweiligen Ortsteilen informiert.

Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung ist nur eine begrenzte Anzahl an Besuchern möglich. Daher finden die Präsentationen aufgeteilt statt.

Für den Ortsteil Dörzbach um 16.30 Uhr
Für den Ortsteil Laibach um 17.30 Uhr
Für den Ortsteil Meßbach um 19.00 Uhr
Für den Ortsteil Hohebach um 20.30 Uhr

Bitte melden Sie sich unter Tel. 07937/91190 für Ihren Ortsteil an.

Der Gemeinderat und die Verwaltung freuen sich auf Ihr Kommen!

Andy Kümmerle

Andy Kümmerle, Bürgermeister

St.-Martinsumzug

am Donnerstag, 11.11.2021

Wir treffen uns um 18.00 Uhr auf dem Gelände vorm Kindergarten/Schule Dörzbach und laufen dann gemeinsam durch den Ort zum Schlosshof der Familie von Eyb.



Es gelten die allgemeinen Hygieneauflagen der Coronaverordnung (3G).
Des Weiteren ist eine Maske zu tragen, sofern der Abstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann.
Alle Teilnehmer müssen sich im Vorfeld registrieren lassen. Eltern und Kinder des Kindergartens und der Grundschule können dies im Vorfeld bereits tun.
Für alle anderen Teilnehmer ist eine Registrierung vor Ort ohne großen Aufwand möglich.

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE DÖRZBACH

Herausgeber:	Gemeindeverwaltung Dörzbach E-Mail: gemeindebote@doerzbach.de Internet: www.doerzbach.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil:	Andy Kümmerle, Bürgermeister
Verlag:	Krieger-Verlag GmbH Postfach 11 03, 74568 Blaufelden Telefon 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01 90
Redaktionsschluss:	Dienstags, 12.00 Uhr
Erscheinungsweise:	wöchentlich

Amtliche Bekanntmachungen

In Dörzbach tut sich was…



Vergangene Woche fand im Gewerbegebiet Au der Spatenstich für den Neubau des Penny-Marktes statt.

Gemeindekasse/Steueramt

Grundsteuer / Gewerbesteuer
Die 4. Rate für die Grund- und Gewerbesteuer 2021 wird am 15. November 2021 zur Zahlung fällig. Die Höhe der Forderung ergibt sich aus den zuletzt übersandten Grundsteuer- und Gewerbesteuerbescheiden.

Corona-Regeln ab 28. Oktober 2021

Das dreistufe Warnsystem mit Basis-, Warn- und Alarmstufe gilt weiterhin. Angepasste Details sind farblich gekennzeichnet.

Neu ist das 2G-Optionsmodell:

- **Maskenpflicht entfällt für Besucherinnen und Besucher von Einrichtungen mit Publikumsverkehr in der Basisstufe.** Wird das 2G-Optionsmodell in einer Einrichtung angewendet, muss dies mit einem Aushang für den Publikumsverkehr gekennzeichnet werden.
- **Maskenpflicht entfällt für Beschäftigte**, wenn diese ihren Impf- oder Genesenen-Nachweis freiwillig bei den Arbeitgeber*innen vorlegen.
 Die Wahl der 2G-Option haben grundsätzlich alle Lebensbereiche, zum Beispiel die Gastronomie, Kultur-, Freizeit- und sonstige Einrichtungen sowie Verkehrswesen, Messen, Handels- und Dienstleistungsbetriebe.

Warnstufe: Die Warnstufe wird ausgerufen, wenn die **Hospitalisierungsinzidenz** an fünf Werktagen in Folge den Wert von **8,0** erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der **Intensivbetten** in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von **250** erreicht oder überschreitet.

Alarmstufe: Die Alarmstufe wird ausgerufen, wenn die **Hospitalisierungsinzidenz** an fünf Werktagen in Folge den Wert von **12,0** erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der **Intensivbetten** in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von **390** erreicht oder überschreitet.

Stand: 27. Oktober 2021 – weitere **Informationen, Inzidenzen** und **FAQ** auf Baden-Württemberg.de

Medizinische Maskenpflicht ab 6 Jahre bleibt weiterhin bestehen.

Ausnahmen:

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig)
- In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben
- Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann
- Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die Corona-Verordnung Schule geregelt.

Ausnahmen von der PCR-Pflicht und 2G-Beschränkung*

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind
- Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule (Testung in der Schule)
- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (negativer Antigen-Test erforderlich)
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig, negativer Antigen-Test erforderlich)
- Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)
- Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfempfehlung der STIKO gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)

*gilt nicht für Saunen, Dampfbäder und ähnliche Angebote

Nachweis von Impfung und Tests

Veranstalter*innen sind zur Überprüfung der Corona-Tests und Nachweise verpflichtet. Eine Plausibilitätskontrolle, durch Vorlage des Impfpasses oder des QR Codes in der App, des 3G/2G-Status ist ausreichend.

Legende

- 3G – Nachweislich geimpft, genesen oder getestet (vermerkt wenn PCR-Test erforderlich ist)
- Regelungen der Maskenpflicht beachten
- Datenverarbeitung erforderlich
- 2G – Nachweislich geimpft oder genesen
- Hygienekonzept erforderlich

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Weihnachtsmärkte *bei 2G/3G	3G *für Verkaufsstände mit Lebensmitteln zum sofortigen Verzehr; Keine Beschränkung bei reinem Warenverkauf	3G *für Verkaufsstände mit Lebensmitteln zum sofortigen Verzehr; Keine Beschränkung bei reinem Warenverkauf	2G *für Verkaufsstände mit Lebensmitteln zum sofortigen Verzehr; Keine Beschränkung bei reinem Warenverkauf
Private Zusammenkünfte und **private Veranstaltungen** (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.) Ohne Abstandsgebot	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	**1** Haushalt plus **5** weitere Personen	**1** Haushalt plus **1** weitere Person
		Geimpfte und Genesene, Personen bis einschließlich 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	

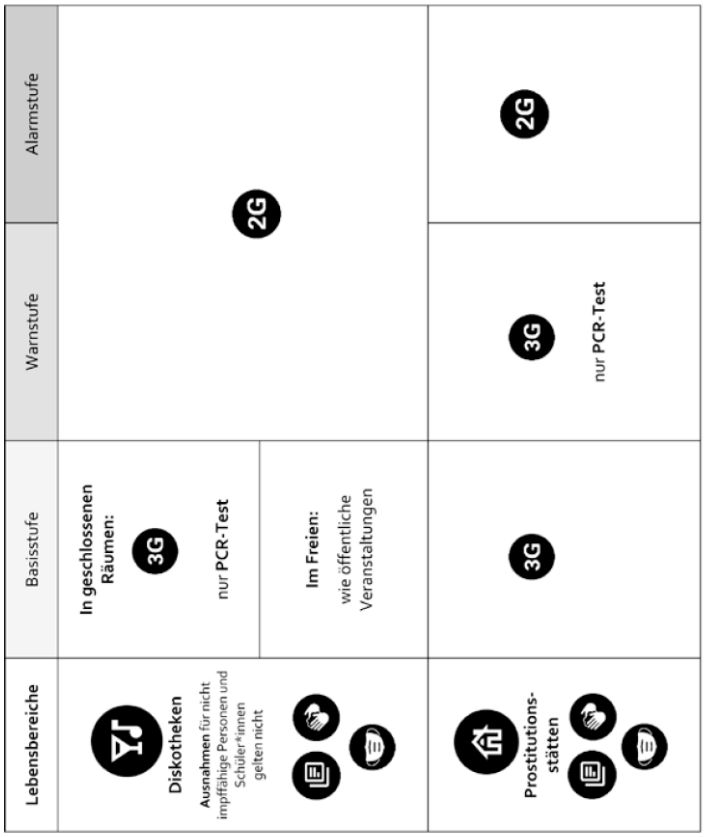
Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Betriebs- und Vereinsfeiern etc.) Optionsmodell bei Großveranstaltungen: 2G ohne Beschränkung der Personenanzahl und Kapazität oder 5.000 Personen + 50% der darüber hinausgehenden Kapazität, maximal jedoch 25.000 Personen	**In geschlossenen Räumen:** 3G	**In geschlossenen Räumen:** 3G nur **PCR-Test**	2G
	Im Freien: Ab **5000** Personen oder bei Nichteinhaltung des **Mindestabstands** 3G	**Im Freien:** 3G	
Öffentliche Verkehrsmittel	Ohne weitere Regelungen		
Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken*, Archive*, Gedenkstätten etc.) *Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich	**In geschlossenen Räumen:** 3G	**In geschlossenen Räumen:** 3G nur **PCR-Test**	2G **Ausnahme**: Landesbibliotheken und Archive mit PCR-Test
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	**Im Freien:** 3G	

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Religiöse Veranstaltungen	Ohne weitere Regelungen		
Beherbergung	3G Erneuter Test alle 3 Tage	3G Erneuter Test alle 3 Tage	3G nur PCR-Test Erneuter Test alle 3 Tage
Messen, Ausstellungen, Kongresse	In geschlossenen Räumen: 3G	In geschlossenen Räumen: 3G nur PCR-Test	2G
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien: 3G	

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Gastronomie und Vergnügungsstätten (wie Restaurants, Kneipen, Imbisse, Spielhallen etc.)	In geschlossenen Räumen: 3G	In geschlossenen Räumen: 3G nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen: 2G Im Freien: 3G nur PCR-Test
Betriebskantinen, Mensen (Regelung gilt nur für externe Personen)	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien: 3G	
Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, Sportstätten, Bäder, Saunen etc.)	In geschlossenen Räumen: 3G	In geschlossenen Räumen: 3G nur PCR-Test	2G
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien: 3G	
Körpernahe Dienstleistungen **Ausgenommen** sind Logopädie, Physio- und Ergotherapie etc.	3G		3G nur PCR-Test

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Touristischer Verkehr (wie Schifffahrten, Seilbahnen, Busreisen etc.)	In geschlossenen Räumen: 3G	In geschlossenen Räumen: 3G nur PCR-Test	2G
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien: 3G	
Einzelhandel (auch Flohmärkte) **Ausgenommen** sind Geschäfte der Grundversorgung, Märkte im Freien und Abhol- und Lieferangebote	Ohne weitere Regelungen		3G
Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musikschulen, Kunst- und Jugendkunstschulen)	In geschlossenen Räumen: 3G	In geschlossenen Räumen: 3G nur PCR-Test	2G
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien: 3G	

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)	Ohne weitere Regelungen	3G bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage	
Sport	In geschlossenen Räumen: 3G	In geschlossenen Räumen: 3G nur PCR-Test	2G
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien: 3G	





NOTRUFE UND HILFSDIENSTE

Zentrale Notfallpraxis der kassenärztlichen Vereinigung am Caritas-Krankenhaus in Bad Mergentheim
Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Caritas-Krankenhaus
samstags, sonntags und feiertags von 9.00 bis 22.00 Uhr

Fahr- und Telefondienst
der niedergelassenen Ärzte täglich werktags außerhalb der Sprechstundenzeiten sowie an Wochenenden (Mo., Di., u. Do. von 18.00 bis 8.00 Uhr; Mi. 13.00 bis 8.00 Uhr; Fr. ab 16.00 Uhr) zu erreichen unter:

Zentrale Rufnummer sowie die Rufnummer der Zentralen Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche am Caritas-Krankenhaus in Bad Mergentheim ***Telefon 116 117***

Notruf	110
Feuer	112
Unfall	112

Allgemeine Notfallpraxis Künzelsau
mediKÜN, Stettenstraße 30, Künzelsau,
Öffnungszeiten: Sa., So. und an Feiertagen 8 – 14 Uhr

Polizeiposten Krautheim	06294/234
Polizeidirektion Künzelsau	07940/940-0
Stadtwerke Bad Mergentheim	07931/491-360
EnBW Energie	0721/72586001
Telefonseelsorge	0800/1110111

jeden Tag, in Notfällen auch nachts – kostenfrei

Frauenhaus Hohenlohekreis	07940/58954
Erziehungs- und Jugendberatungsstelle Hohenlohekreis	07941/6084-890
Giftnotruf Zentrale	0761/19240

Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim	07931/580
Wochenenddienst Diakonie-Station:	
• Pflegeteam Dörzbach	07937/8038370
• Pflegeteam-Zentrale Künzelsau	07940/93950-0
Pflegestützpunkt HOK	07940/9355012
Diakonie daheim, Pflegeteam Mittleres Kochertal:	07947/4119969

Bürgermeisteramt Dörzbach	07937/9119-0
Fax	07937/9119-20
Wasser: Störddienstnummer	07931/491360
Feuerwehrkommandant Hepp	1446
DRK Dörzbach	5750
DRK Künzelsau-Gaisbach	07940/9225-0
Leitstelle Gaisbach	19222

Marien-Apotheke, Dörzbach	990050
Dres. Dr. Freyburger/Dr. Schaffhauser	91230
Arzt Dr. Hofmann	91910
Zahnärztlicher Notdienst	0711/7877700
Zahnärztin Dr. Dörr	91990
Tierärztin Dr. Kreidemeier	803626

Gemeinde Dörzbach

Stellenausschreibung

Für unsere Kindergärten suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine pädagogische Fachkraft (m/w/d)

in Vollzeit

Wir bieten:
- einen vielfältigen Arbeitsplatz mit Gestaltungsmöglichkeiten und Eigenverantwortung
- die Mitarbeit in einem motivierten Team
- sehr gute Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Vergütung nach TVöD/SuE

Ihr Profil:
Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d) bzw. eine vergleichbare pädagogische Ausbildung nach dem erweiterten Fachkräftekatalog.

Eine Besetzung durch zwei Teilzeitkräfte im Rahmen von Jobsharing ist möglich.

Fragen beantworten gerne Hauptamtsleiterin Claudia Konrad unter Tel. 07937/911912, E-Mail claudia.konrad@doerzbach.de oder die Einrichtungsleitung Ulrike Trautmann unter Tel. 07937/464.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Lichtbild) richten Sie bitte bis 30.11.2021 an das Bürgermeisteramt Dörzbach, Marktplatz 2, 74677 Dörzbach.

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der Teiländerung des Bebauungsplanes „MI Wohnen und Einkaufen“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB mit den örtlichen Bauvorschriften in Dörzbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Dörzbach hat am 30.06.2021 in öffentlicher Sitzung die Teiländerung des Bebauungsplanes “MI Wohnen und Einkaufen“ im beschleunigten Verfahren in Dörzbach nach § 10 BauGB und die zusammen mit der Teiländerung des Bebauungsplans aufgestellten örtlichen Bauvorschriften je als Satzung beschlossen.

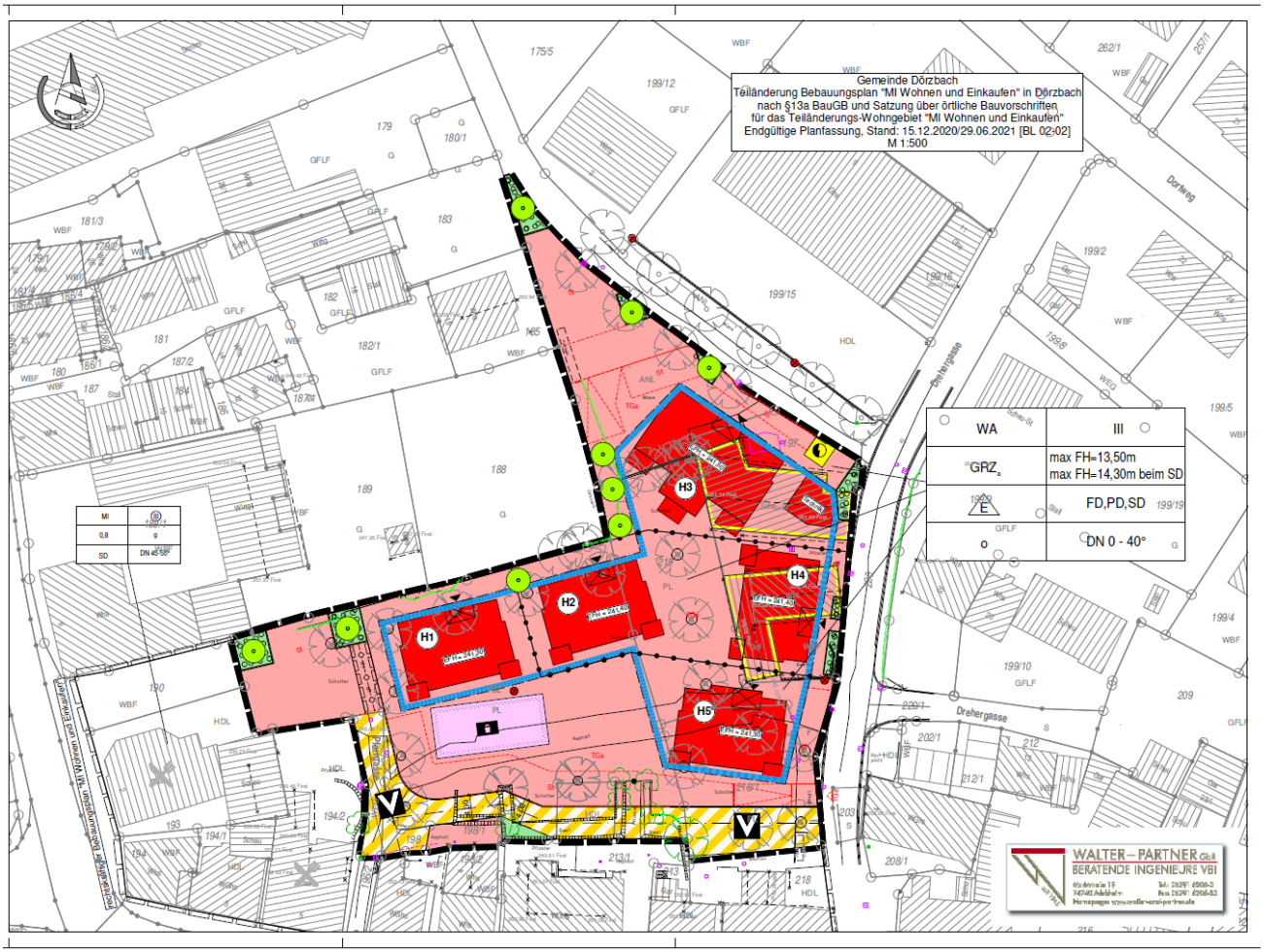
Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften wurden anschließend dem Landratsamt Hohenlohekreis aufgrund von § 10 BauGB zur Genehmigung vorgelegt.

Mit Erlass vom 20.10.2021, AZ: 50.4/621.49-2021-0001/wie hat das Landratsamt Hohenlohekreis die Teiländerung des Bebauungsplans „MI Wohnen und Einkaufen“ in Dörzbach mit den örtlichen Bauvorschriften genehmigt.

Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt:

im Westen:	durch die Flurstücke Nr.185, 188, 190, 193, 194/2,
im Norden:	durch das Flurstück 175 (Straße Hinterm Dorf),
im Osten:	durch das Flurstück 220 (Teil der Straße Drehergasse),
im Süden:	durch das Flurstück 196/2 (Teil der Pfarrgasse), 198, 198/2, 213/1, 213, 218.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Lageplan vom 15.12.2020/30.06.2021. Der Planbereich ist im nachfolgend verkleinert wiedergegebenen Kartenausschnitt dargestellt.



Die Teiländerung des Bebauungsplanes "MI Wohnen und Einkaufen" mit den örtlichen Bauvorschriften tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).
Der Bebauungsplan mit den örtlichen Bauvorschriften kann einschließlich ihrer Begründung, den Abwägungen und dem Fachbeitrag über die Untersuchung zur artenschutzrechtlichen Prüfung auf dem Rathaus Gemeinde Dörzbach, Marktplatz 2, 74677 Dörzbach Hauptamt, während der üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.
Die Unterlagen stehen gem. § 10a BauGB zusätzlich im Internet unter www.doerzbach.de Rathaus Aktuelles Bauleitplanung Bebauungspläne als Download zur Verfügung.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, der nach § 214 Abs. 2 beachtlichen Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und der nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung o.g. Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.
Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt der Bebauungsplan, sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind, der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dörzbach, den 03.11.2021
Andy Kümmerle
Bürgermeister

Parken im Mühlgartenweg

Liebe Eltern der Kindergarten und Grundschulkinder,
wir möchten Sie darauf hinweisen, dass das Parken im Bereich der Anwohner rund um den Kindergarten und der Grundschule nicht gestattet ist.
Bitte benutzen Sie die dafür vorgesehenen öffentlichen Parkflächen.

LEADER-REGIONALFORUM der Limesregion Hohenlohe-Heilbronn – erfolgreicher Auftakt des Bewerbungsprozesses um die LEADER-Förderung

Bürgersprechstunde am 18. November 2021 und Strategieworkshop am 2. Dezember 2021
Das LEADER-REGIONALFORUM der „Limesregion Hohenlohe-Heilbronn" war ein voller Erfolg: Bürgerinnen und Bürger, Politiker, Verwaltungsmitarbeiter sowie Wirtschafts- und Sozialpartner beteiligten sich in der Mehrzweckhalle in Zweiflingen oder digital an regen Diskussionen, was in den Jahren 2023 bis 2027 vor Ort durch das EU-Programm LEADER-gefördert werden sollte. Dieses hat zum Ziel, Impulse der Bevölkerung für eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums zu unterstützen und damit zur Verbesserung des Wohn- und Arbeitsumfeldes sowie des Versorgungsangebotes beizutragen. Zur Veranstaltung und aktiven Bürgerbeteiligung hatten die beiden Landkreise Heilbronn und Hohenlohekreis sowie das Institut für ländliche Strukturforschung (Ifls), das den Bewerbungsprozess begleitet, eingeladen.

Bürgerwünsche stehen im Mittelpunkt
Der Erste Landesbeamte des Hohenlohekreises Gotthard Wirth hob in seinem Grußwort die Besonderheit des EU-Programms hervor. „Kein Ministerium in Stuttgart und keine EU-Kommission in Brüssel entscheidet später, welche Förderanträge erfolgreich sind, sondern ein ausgewogenes Gremium aus unterschiedlichen Akteuren aus der Region. Das Gremium muss sich danach richtigen, welche Themen die Bevölkerung vor Ort grundsätzlich als relevant betrachtet", so Wirth. Entsprechend rief er die Bürgerinnen und Bürger zur Mithilfe bei der Auswahl der Schwerpunkte für die Limesregion auf.

Gemeinsame LEADER-Vergangenheit
Einblicke, welche Arten von Projekten grundsätzlich förderfähig sind, gewährte unter anderem Doris Köhler. Die Limes Cicerona war bereits in der ehemaligen Limesregion – EU-Förderperiode 2007 bis 2013 – aktiv und teilte ihre Erfahrungen mit dem Publikum. Die markanten Limes Blicke in Öhringen und Zweiflingen sind eines von mehreren Projektbeispielen, die mit Mithilfe der LEADER-Förderung damals realisiert werden konnten. Sie gelten auch heute noch als touristische Highlights im Hohenlohekreis.

World Café als Einstieg in die Beteiligung
Mit Hilfe dieser Inspirationen starteten die Teilnehmenden in das nachfolgende World Café mit Thementischen vor Ort sowie im virtuellen Raum. Dabei ging es um Ideen und Wünsche zu den drei vorläufigen Handlungsfeldern „Lebensfreude und Genuss: Kultur, Landschaft und Tourismus stärken", „Zwischen Tradition und Moderne: Dörfer lebenswert und agil gestalten" und „Zukunftsfähig und krisenfest: Den grünen und digitalen Wandel gestalten". Zur Stärkung des Tourismus, der Genießerregion Hohenlohe und des UNESCO Weltkulturerbes Limes könnte zum Beispiel ein Römerteller in den Gastronomiebetrieben der Region etabliert werden. Für einen grünen und digitalen Wandel ist unter anderem ein Solarenergiedorf denkbar. Zur Stärkung der Dorfidentität könnten etwa Kunstprojekte von Bürgern für Bürger umgesetzt werden, um so moderne und agile Dörfer zu entwickeln. Diese und weitere Ideen kamen im Rahmen der Diskussionsrunden zu Tage.

Nächste Beteiligungsmöglichkeiten
Im nächsten Schritt gilt es, all diese Ideen noch weiter auszuarbeiten und zu verfeinern. Möglich ist dies zum einen am 18. November 2021 von 17 Uhr bis 17.45 Uhr im Rahmen einer digitalen Bürgersprechstunde. Eine Anmeldung ist bis 16. November hier möglich: https://eveeno.com/sprechstunde_limesregion. Weiter geht es dann am 2. Dezember um 18 Uhr mit einem Strategieworkshop in hybrider Form. Der Veranstaltungsort wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben. Außerdem läuft noch bis 28. November 2021 ein Fotowettbewerb (siehe https://bit.ly/2YCyeSb) und jederzeit können Ideen auf der Plattform https://adhocracy.plus/limesregion-hohenlohe-heilbronn/ eingetragen werden.

Was sich hinter LEADER verbirgt
LEADER steht für „Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale", was so viel bedeutet wie die Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft. LEADER ist ein Programm der Europäischen Union und des Landes Baden-Württemberg zur Förderung innovativer Regionalentwicklungsansätze und Projekte im ländlichen Raum. Ziel ist eine nachhaltige Entwicklung und die wirtschaftliche Stärkung ländlicher Regionen in Europa. Das Förderprogramm zeichnet sich durch seinen so genannten Bottom-Up-Ansatz aus, also die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Verantwortlich für die Umsetzung des LEADER-Programms auf regionaler Ebene sind sogenannte LEADER-Aktionsgruppen, die sich aus privaten und öffentlichen Akteuren aus der Region zusammensetzen. Nähere Informationen finden sich unter www.hohenlohekreis.de/de/tourismus-wirtschaft/leader-2021-2027.

Limesregion Hohenlohe-Heilbronn
Zur Bewerberregion „Limesregion Hohenlohe-Heilbronn“ zählen folgende Städte und Gemeinden der Landkreise Hohenlohekreis bzw. Heilbronn: Bretzfeld, Neuenstein, Öhringen, Pfedelbach und Zweiflingen sowie Hardthausen am Kocher, Jagsthausen, Langenbrettach, Neudenau, Obersulm und Widdern.

Bürgersprechstunde in Laibach

Am Montag, 08.11.2021 findet von 18:30 bis 19 Uhr eine Bürgersprechstunde im Gemeindehaus in Laibach statt.
Andreas Wabbel, Ortsvorsteher

Öffentliche Ortschaftsratssitzung in Laibach

Am Montag, 08.11.2021 findet ab 19 Uhr eine öffentliche Ortschaftsratssitzung im Gemeindehaus statt.

Tagesordnung:
1. Fragen der Einwohner
2. Friedhof
4. Sanierung Talweg
5. Radweg Laibach
6. Sonstiges

Zu dieser Sitzung ist die gesamte Bevölkerung herzlich eingeladen. Bitte FFP2-Masken tragen. Im Anschluss findet eine nichtöffentliche OR-Sitzung statt.
Andreas Wabbel, Ortsvorsteher